Ist der Einsatz von LAWS im Krieg ethisch vertretbar?

Name:	Ümmühan Ay
Matrikelnummer:	7060837
Betreuer:	Dr. Hans-Peter Kunz
Ort:	DHBW Stuttgart

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Sachanalyse	
2.1 Sachanalyse des Krieges	
2.2 Sachanalyse der Künstlichen Intelligenz	
3. Chancen/Risiken von LAWS	5
3.1 Verschonen des menschlichen Lebens	5
3.2 Vernachlässigung der Verantwortung	5
3.3 Probleme mit der internationalen Regulierung	6
4. Beurteilung vom Einsatz der LAWS anhand der Mitleidsethik	7
5. Reflexion und eigene Evaluation	
6. Quellen	10

1. Einleitung

Die Art und Weise, wie Krieg geführt wird, hat sich über Jahrtausende verändert. Früher kämpfte man mit Schwertern, heute mit Schusswaffen und in naher Zukunft, bzw. eigentlich schon in heutiger Zeit mit intelligenten Maschinen, bzw. mit Künstlicher Intelligenz.

In diesem Schreiben werden Vorteile, sowie auch Nachteile beleuchtet werden, wie ethisch vertretbar es ist, Künstliche Intelligenz im Militär einzusetzen. Zunächst werden wichtige Begrifflichkeiten erklärt und welche in welchen Formen Künstliche Intelligenz im Militär eingesetzt wird. Es werden darauf Argumente genannt die den Einsatz von den Lethal Autonomous Weapon Systems (LAWS) befürworten oder ablehnen. Im letzten Kapitel wird anhand der Mitleidsethik von Schopenhauer untersucht, ob der Einsatz von LAWS ethisch vertretbar ist. Es wurde die Mitleidsethik entschieden, weil diese Form der Ethik innere Motive im Menschen voraussetzt und nun auch kritisch erläutert wird, inwiefern eine Künstliche Intelligenz solche Werte in sich nicht tragen kann.

Bewusst wird die Frage ausgelassen, inwiefern der Krieg an sich ethisch vertretbar ist, weil dies nicht Schwerpunkt des Schreibens ist.

2. Sachanalyse

2.1 Sachanalyse des Krieges

Unter Krieg verstehen wir hier einen gewaltsam ausgetragenen und organisierten Konflikt zwischen sozialen Gruppen einer Bevölkerung (Schubert, 2024). Ein gerechter Krieg lässt sich so definieren, dass er bestimmten moralischen Kriterien folgt. Schon seit der Antike existieren Ansätze zum gerechten Krieg. Die Grundlagen der Scholastik interessiert sich für zwei Hauptthemen:

- 1. lus ad Bellum (Recht zum Krieg): Wer Krieg führen darf und aus welchen Gründen
- 2. lus in Bello (Recht im Krieg): Welche Mittel der Kriegsführung erlaubt sind

Zu den Kriterien zu Recht zum Krieg gehört der Grund zur Selbstverteidigung. Der Krieg solle minimal dazu dienen die eigene Nation zu verteidigen. Zudem muss der Krieg von einer zugelassenen Autorität geführt werden. Die Autorität sollte erfahren sein in Kriegssituationen, da ein Erfolg auf Aussicht und der Verlust an Menschenleben an sich viel größer wäre, wenn ein Unprofessioneller Offizier diese Aufgabe übernimmt. Es muss die Wahrscheinlichkeit bestehen zu siegen. Ansonsten ist das Volk gefährdet, zudem wird Menschenleben aufgeopfert, was durch Analyse an eigenen Kriegsmitteln hätte verhindert werden können. Das allgemeine Kriterium ist, dass Krieg als letzte Option in Betracht gezogen werden sollte (Baggini, 2014, 5.141).

Zum Recht im Krieg gehört das Kriterium, dass Soldaten Zivilisten von gegnerischen Soldaten unterscheiden müssen und menschenwürdig behandeln müssen. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist, dass die Mittel proportional und minimal sein müssen. Das bedeutet, dass bspw. Waffen, die nicht kontrollierbar sind, auch nicht mit in den Krieg mit einbezogen werden dürfen, wie z.B. auch Vergewaltigungen und Folter keine minimalen Mittel sind und deshalb aus ethischer Sicht nicht eingesetzt werden dürfen (ebenda).

2.2 Sachanalyse der Künstlichen Intelligenz

Unter einer Künstlichen Intelligenz (KI) lassen sich verschiedene Definitionen ableiten, auch anhand seiner Merkmale. Eine KI ist eine von Menschen entwickeltes Softwareprogramm, welche Daten erfassen und interpretieren kann, um auf ein Ziel digital oder physisch zu reagieren. Eine KI kann durch das Schlussfolgern eine Entscheidung treffen (Von Krause, 2021, S. 7).

Es wird dabei zwischen schwacher und starker KI entschieden. Schwache KI beruhen auf mathematischen und technischen Regeln und lassen sich auch vom Menschen kontrollieren. Darunter versteht man, dass der Mensch die Handlungen und das System der KI in Echtzeit beeinflussen kann. Die KI der heutigen Zeit sind des Öfteren schwach (ebenda).

Eine starke KI ist auf intellektueller Ebene gleich wie dem Menschen oder übertrifft dessen intellektuelle Fähigkeiten (ebenda).

Derzeit gibt es noch keine realitätsnahe Umsetzung der starken KI, auch wenn diese noch in Entwicklung ist und eventuell in Zukunft umgesetzt werden könnte.

Es ist wichtig hier die Begriffe vollautonom und teilautonom zu erläutern. Vollautonomie bedeutet im Zusammenhang mit der KI, dass eine Künstliche Intelligenz selbstständig und ohne fremde Steuerung Handlungen durchführen kann. Eine Teilautonome KI wiederum ist nicht in der Lage Entscheidungen und Handlungen in im Programm definierte Situationen selbst auszuführen und überlässt die Entscheidung eines steuernden Menschen. Teilautonome KI sind also nicht vollständig selbstständig (Von Krause, 2021, S. 8).

Die Begriffe Vollautonomie und Teilautonomie dürfen nicht mit starker und schwacher KI verwechselt werden, auch wenn in der Literatur beide Begriffe starke mit derselben Bedeutung benutzt werden.

2.2.1 KI für Organisation und Planung im Militär

Tatsächlich werden KI nicht nur extern auf dem Schlachtfeld eingesetzt, sondern auch auf interner Ebene. Auf der Führungsebene werden KI dafür eingesetzt, um militärische Aktionen erfolgreich zu planen. Darunter gehört die Befehlsgebung, die Planung, die Lagefeststellung und dessen Beurteilung, sowie die Auswertung des militärischen Auftrags (Von Krause, 2021, S. 13).

2.2.2 KI für die Informationsbeschaffung im Militär

Durch den Einsatz von KI können ebenso Daten analysiert werden, welche im Zusammenhang des Militärs und anderen Institutionen besteht. Die KI kann auch gezielt zur Sprachübersetzung mancher Informationen eingesetzt werden. Bei der Bundeswehr beschafft KI für Auslandseinsätze Geoinformationen. Die Informationen, die die KI beschafft können auch dabei helfen, Cyberangriffe abzuwehren (Von Krause, 2021, S. 12).

2.2.3 KI in der Krisenfrüherkennung

Um frühzeitig Risikogebiete zu identifizieren, in denen ein Konflikt wahrscheinlich ausgetragen wird, wird KI verwendet. Dementsprechend wird das beteiligte Militär informiert. Die Daten werden aus verschiedenen Quellen entnommen, z.B. aus den berichten von Nachrichtendiensten. Ebenso kann die KI in Aufträgen feindliche Objekte, wie bspw. Fahrzeuge des Gegners analysieren und die Führung darüber informieren (Von Krause, 2021, S. 10).

2.2.4 KI beim Waffeneinsatz

Dieses Kapitel widmet sich mit der eigentlichen Thematik dieser Analyse und richtet sich gezielt an die Lethal Autonomous Weapon Systems (LAWS). Unter letzterem versteht man den Einsatz von vollautonomen oder teilautonomen Maschinen, welche gegen Menschen in einer Kriegssituationen kämpfen sollen. Laut einem Paper der militärischen Fachliteratur gibt es noch keine starke KI, also wären damit die jetzigen Entwicklungen schwach entwickelt. Dies bedeutet, dass die LAWS noch vom Menschen teilgesteuert werden können in Situationen, die so definiert wurden, dass die KI die Steuerung dem Menschen überlässt. Andere Maschinen, welche nicht zu LAWS gehören sind Drohnen, also Fluggeräte. Ein Beispiel einer solcher Drohne ist das israelische Fluggerät HAROP, welcher beispielsweise dafür eingesetzt werden kann, "Selbstmord-Einsätze" zu begehen. Dabei trägt die Drohne selbst eine Bombe mit sich und steuert gezielt in gegnerische Gebiete zu, wie z.B. Quartiere (Von Krause, 2021, S. 14).

3. Chancen/Risiken von LAWS

3.1 Verschonen des menschlichen Lebens

Ein Argument, das für den Einsatz von KI im Militär spricht, ist dieser, dass das Leben von menschlichen Soldaten verschont bliebe. Für den Staat ergeben sich nur finanzielle Vorteile, da eine KI nicht mit denselben Ressourcen wie ein Mensch versorgt werden muss und damit billiger zu versorgen ist. Rein ethische Vorteile ergeben sich damit jedoch nicht. Der Fokus wäre die Lebenserhaltung des Menschen und der Schutz, seinen Körper und Geist vor Gewalt zu schützen.

Es genügen wenige Beispiele, um das Ausmaß an Leid zu schildern, welches durch den Einsatz von KI im Militär verringert werden kann. Im allgemeinen Völkerrecht ist es erlaubt feindliche Kombattanten zu töten oder gefangen zu nehmen. Als Beispiel zu nennen sind die betroffenen Soldaten aus dem Vietnam-Krieg, bei denen viele Soldaten Traumatisierungen erlitten (Meyer, 2015). Der Einsatz von Kriegsrobotern/Kriegsdrohnen könnte das Leid neuer Generationen verhindern.

Falls jede Regierung dieser Welt über KI verfügt, welche im Militär zum Einsatz gebracht werden können und beide rivalisierten Seiten mit den gleichen Mitteln kämpfen, womit kein menschliches Leid entsteht, wäre dies ein Vorteil. Dafür muss jedoch auch jeder Staat in Bezug auf dieser Entwicklung gleichgestellt sein. Dies ist jedoch schwer zu realisieren, weil nicht jede Nation die gleichen militärischen Mittel zur Verfügung hat. Wenn bspw. die Nation A als militärische Waffen nur Schusswaffen hat und Nation B mit KI eggen diese kämpft, wäre dies nicht ethisch. Es würde den Kriterien des *lus in Bellum* widersprechen, wenn man Mensch und Maschine als Mittel zählt, weil es dann ein Kriterium ist, dass die Mittel proportional zueinander sind.

3.2 Vernachlässigung der Verantwortung

Unter den humanitären Prinzipien gehört die Verantwortung. Ein Mensch würde sich dieser Aufgabe entziehen, wenn er diese einer Maschine überlassen würde. Wenn also der Mensch eine Maschine in einem Kampf einsetzt, bei der die Maschine die Verantwortung trägt über Leben und Tod der jeweiligen, im Kampf mit eingeschlossenen, Personen zu entscheiden. Da die Maschine aber nicht menschlich ist, ist sie nicht fähig ein menschliches Prinzip zu ersetzen. Somit ist es unethisch, einer Maschine die menschliche Aufgabe zuzuteilen.

Es gibt nach Von Krause nur die Möglichkeit, dass Maschinen Ethik erlernen können. Dafür wurden folgende Forderungen gestellt:

1. So wenig Gewalt wie möglich anwenden

- 2. Deeskalierende Auswirkungen verursachen, z.B. Festnahmen statt Tötung
- 3. Die Maschine weiß, mit welchen Waffen gehandelt werden sollen

Diese Umsetzung ist an sich aber sehr schwierig, weil die korrekten Werte hier schwer für eine Maschine zu definieren sind (Von Krause, 2021, S. 30).

Neben der Verantwortung sollte hier auch die Autonomie berücksichtigt werden, besonders wenn man den Fokus auf vollautonome KI legt. Es ist wichtig maschinelle und menschliche Autonomie voneinander zu trennen. Zur menschlichen Autonomie gehört die Freiheit sich selbst Freiheit zu schreiben zu können, was eine Maschine bspw. nicht kann. Ein Mensch ist demnach in der Lage selbst festzulegen, nach welchen moralischen Prinzipien handelt, während eine Maschine dies nicht kann und nur auf Algorithmen beruht (Funk, 2023, S.134).

Eine KI ist kein Lebewesen, welches menschliche Emotionen empfindet und kann demnach keine Verantwortung tragen. Demnach sind es die Menschen, welche das Produkt kreiert, haben jene, die Verantwortung tragen, da Menschen aufgrund ihrer Emotionen ein Verantwortungsgefühl nachempfinden können. Nach rechtlichem Gesetz ist es demnach so, dass es Haftungsfolgen gibt. Diese Folgen treten auf, sobald ein von Menschen erstelltes Produkt Schäden verursacht hat an anderen Menschen oder Eigentum von Menschen. Demnach werden rechtlich nur Menschen für Produkte (darunter auch KI) gesetzlich bestraft, sobald deren Produkte solche Schäden verursacht haben (*Ethik in KI und Robotik, 2024, S.63*).

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Maschinen nicht autonom handeln, wie der Mensch und dass es nach rechtlichem Sinne nur Menschen moralisch haften. Wenn ein Mensch also der KI die Entscheidung zu Handlungen überlässt, bei der die Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese Leid und Zerstörung auslösen kann, wäre dies verantwortungslos, weil der Mensch wissen müsste, dass eine KI kein Gefühl der Verantwortung in sich trägt und sich selbst damit aus der Verantwortung entzieht, obwohl es seine rechtliche und moralische Pflicht ist.

3.3 Probleme mit der internationalen Regulierung

Nach dem Völkerrecht dürfen die LAWS nur unter Beachtung folgender Kriterien eingesetzt werden:

- 1. Die KI kann Zivilisten von Feinden unterscheiden
- 2. Die Gewalt wird verhältnismäßig eingesetzt
- 3. Sicherstellung der Belangbarkeit von Einsatzverantwortlichen

Die Problematik, die hier besteht, ist die Umsetzung und Einhaltung der Kriterien. Dies müsste kommuniziert werden an die Großmächte, welche an solchen Einhaltungen kein Interesse hätten. Die meisten Großmächte lehren ein Verbot der LAWS aus eigennützigen Zwecken ab, weshalb eine Umsetzung erschwert. Eine Lösung wäre eine internationale Regulierung, welche Leitlinien vorgibt, die den obigen Kriterien entsprechen. Hier ergibt sich eine weitere Problematik mit der Formulierung: Die einzelnen drei Punkte können verschieden interpretiert werden. Zudem besteht ein Problem mit der Verbindlichkeit der Leitlinien. Es sind keine verpflichteten Maßnahmen, eine nicht-Beachtung der Punkte könnte somit in den Regierungsebenen vorkommen (Von Krause, 2021, S. 33).

4. Beurteilung vom Einsatz der LAWS anhand der Mitleidsethik

Arthur Schopenhauer gilt als Begründer der Mitleidsethik. Um anhand seiner Ethik den Einsatz von LAWS beurteilen zu können, sollte diese vorerst erläutert werden.

Schopenhauer behaupte, dass das Bedürfnis, Leid zu verhindern angeboren sei. Er behaupte, dass die Moral erst durch Mitleid, bzw. jenseits allen Egoismus entstünde und demnach im Menschen schon an sich vorhanden sei (Schopenhauer, 1840, S.102). Schopenhauer legte 9 Axiome an, um seine These zu beweisen (Schopenhauer, 1840, S.104):

- 1) Jede Tat beruht auf einem Motiv
- 2) Gegenmotive sind die Ursache davon, dass eine vorherige Tat unterlassen wurde
- 3) Wohl und Wehe bestimmen den Willen
- 4) Jede Handlung erfolgt aufgrund des Wohles oder der Wehe
- 5) Entweder ist der Handelnder die Person selbst, die das Wohl/Wehe empfindet oder eine passive Person
- 6) Wenn es um das eigene Wohl und Wehe handelt, so ist die Handlung egoistisch
- 7) Unterlassung einer Handlung zählt als Handlung
- 8) Egoistische Handlungen haben keinen moralischen Wert
- 9) Beziehungen zu Personen bestimmen das Motiv

Schopenhauer begründet, dass Wohl und Wehe die Motive und somit die Handlungen des Menschen bestimmen.

Es gibt demnach drei Triebfedern des menschlichen Handelns (Schopenhauer, 1840, S.108):

- 1. Egoismus: Dient zum eigenen Wohl und Wehe
- 2. Bosheit: Dient der Schädigung des fremden Wohles und Wehe
- 3. Mitleid: Dient zum fremden Wohl und Wehe

Die Triebfedern werden dabei in zwei Kategorien gefasst: zur Ersten gehören die Bosheit und der Egoismus. Aus beiden entstehen keine moralischen Handlungen. Zur letzten gehört die Menschenliebe, also das Mitleid. Wobei beide Kategorien zugleich in einem Motiv vorhanden sein können. Bspw. Kann ein Motiv zugleich aus Mitleid und zugleich aus Egoismus doch entstehen (*ebenda*).

Hingegen zu der Vernunft sei sie stärker ausgeprägt im Menschen. Demnach wäre nur ein menschliches Wesen fähig (Tiere werden bewusst aufgrund der Thematik vorgelassen) Mitleid zu empfinden und durch das Mitleid heraus moralisch handeln zu wollen. Ein Mensch handelt demnach immer moralisch, sobald er sich in eine Person hineinversetzen kann, sobald diese Leid empfindet. Der handelnde Mensch empfinde demnach bewusst das Leid des anderen und nicht sein eigenes Leid. Er differenziert sich komplett von der leidenden Person und schafft es dennoch seine Gefühlslage in sich selbst zu konstruieren, bzw. zu

projizieren. Jedoch gelangt dieses "Unterscheiden-Können" vom fremden und eigenen Leid erst durch Erfahrungen ins Bewusstsein (Schopenhauer, 1840, S.110).

Die Pflicht sei somit die Unterlassung des Unrechts und entstünde erst durch Mitleid (Schopenhauer, 1840, S.112). Schopenhauer unterscheidet demnach zwei Formen des Grundes für Mitleid, woraus erst Pflichten entstehen: Die negative und die positive. Der negative Grund, gewährleistet, dass man als Mensch niemanden verletzen soll. Der negative Grund solle demnach die Definition der Gerechtigkeit sein, weil Unrecht als Verletzung eines anderen interpretiert wird und Recht als das Vermeiden der Verletzung eines anderen (Schopenhauer, 1840, S.116). Der positive Grund gewährleiste die Menschenliebe, also die aktive Hilfestellung gegenüber jemand anderem (Schopenhauer, 1840, S.109).

Ein Staat sollte nach der Mitleidsethik feste Regeln haben, die zumindest Gerechtigkeit gewährleisten, weshalb dieser zur Aufgabe hat, den Menschen Verpflichtungen zu geben, so wie diese selbst zu befolgen und die Menschen mit den nötigen Mitteln zu versorgen, damit kein Unrecht entsteht. Somit ist Schopenhauer auch gegen die Meinung, dass jeder Mensch nach freiem Willen so handeln darf, wie er will (Schopenhauer, 1840, S.116).

Zwar kann man Schopenhauers Ethik anhand psychologischer Erkenntnisse, wie bspw. der pluralistischen Ignoranz ("pluralistische Ignoranz", 2000) kritisieren, jedoch lässt sich mit seiner Ethik die jetzige Thematik kritisieren, weshalb diese nun angewendet wird.

Aus jetzigem Erkenntnisstand sind LAWS nicht fähig Emotionen und Bedürfnisse zu empfinden. Demnach sind sie von der Mitleidsethik ausgeschlossen und wären nach dieser Ethik nicht fähig ethisch zu handeln, weil sie kein Mitleid verstünden. Denn laut Schopenhauer seien das Bedürfnis, Leid zu vermeiden angeboren, was in einer KI nicht der Fall ist.

Es wäre also nach Schopenhauer nicht ethisch vertretbar diese Maschinen gegen Menschen einzusetzen, weil möglicherweise die Maschine aufgrund des Fehlens Mitleid nicht moralisch handeln würde. Damit sind KI auch nicht fähig Pflichten zu erfüllen, weil auch das negative Mitleid in ihnen fehlt. Bspw. Würde ein menschlicher Soldat durch die Fähigkeit seines Mitleides in derselben Situation wie die LAWS anders ethisch handeln. Er würde aufgrund seines Mitleids einen schwachen, verletzten Gegner doch am Leben lassen und somit menschliches Leben verschonen.

Man könne nun auch kritisieren und behaupten, dass laut Schopenhauer der Mensch auch Bosheit empfinden kann. Wenn Menschen mit bösen Absichten, wie z.B. Soldaten gegeneinander kämpfen, kann hinterfragt werden, ob eine emotionslose KI hierbei durch definierte Verhaltensweisen moralischer handeln würde als der emotionale Mensch, welcher aufgrund seiner emotionalen Absichten die Moral außen vorlässt.

Der Mensch ist nämlich laut Schopenhauer durch die Triebfedern angetrieben. Sie können zu Unrecht aufgrund der Bosheit führen oder entstehen durch Menschenliebe und handeln moralisch.

Weil eine KI über keiner dieser Triebfedern verfügt, könne sie demnach auch nicht moralisch handeln. Sie kann aber auch nicht die Lust verspüren egoistisch zu handeln oder aus Bosheit, weil beides in der KI nicht vorhanden sind. Eine KI kann also weder das Motiv haben sein eigenes Wohl zu schützen, noch einem Menschen Schaden zuzufügen. Dabei bezieht man sich nur auf das "Wollen" Unrecht zu tun.

Dies bedeutet, dass eine KI nur nach Regeln handelt und nicht aus inneren Motiven heraus wie der Mensch. Jede seiner Handlungen wäre demnach deterministisch durch strikte Logik bestimmt. Die Motive des Menschen können unberechenbar sein, weil seine Motive von seinem Empfindungsvermögen abhängen, sowie von der psychischen Lage, in der er ist. Er kann sowohl aus Bosheit, als auch aus Menschenliebe handeln und ist fähig moralisch oder aber unmoralisch zu handeln.

Was damit kritisiert werden sollte ist, dass eine Maschine keine Moral, aber auch kein Egoismus empfinden kann, und damit neutral ist. In bestimmten Situationen könne bspw. Das Leid eines Menschen verhindert werden, wenn statt ein "böser" Soldat, dessen Motiv der Schaden anderer ist, vermieden wird, wenn an seiner Stelle eine Maschine handelt, welche in dieser Handlung aufgrund dessen Programmierung, die Person verschonen würde.

Damit könne man argumentieren, dass der Einsatz der KI in manchen Fällen Leben verschonen könnte, jedoch ist auch wichtig zu beachten, dass der Fall, dass ein Soldat kriminelle Taten begeht, nach dem militärischen Gesetz verhindert, werden soll. Zudem hindert die Neutralität der KI ihn nicht daran ungerecht zu handeln. Die KI weiß und will nur nicht moralisch handeln, weil sie nicht kann.

Damit kann man nur schlussfolgern, dass eine Maschine, die Moral nicht versteht auch nicht moralisch handeln kann und nicht in Kriegskonflikten eingesetzt werden sollte. Auch wenn sie neutral ist und nichts "Böses" verursachen will, ist sie auch nicht in der Lage die unrechte Tat an sich zu vermeiden. Zwar lässt Schopenhauer die Folgen der Handlungen auf den Triebfedern begründen, womit die Folgen, die eine KI verursacht nicht aus den Triebfedern heraus entsteht, sondern viel mehr durch ein "erzwungenes" Gesetz, die frei von der Moral ist und nur nach dem "wie" folgt. Die Folgen, die eine KI somit verursacht, sind unabhängig von den Triebfedern und können sowohl unbeabsichtigt böse sein oder Menschen helfen.

Damit sind sie ausgeschlossen davon, moralische Entscheidungen zu treffen nach der Mitleidsethik.

5. Reflexion und eigene Evaluation

Es gibt verschiedene Formen, wie KI im Militär verwendet wird, wobei der Einsatz von LAWS ethisch untersucht wurde. Generelle Argumente von *Von Krause* zeigen, dass menschliches Leben verschont werden würde durch den Einsatz von LAWS, jedoch wurde auch argumentiert, dass der Mensch eine Verantwortung trägt und KI nicht. Es wurde auch beleuchtete, dass anhand der Mitleidsethik geschlussfolgert, dass der Einsatz der LAWS im Militär ethisch nicht vertretbar sein kann, weil diese kein Mitleid empfinden können.

Jedoch muss man auch beachten, dass in heutiger Zeit, jedenfalls in Deutschland keine Wehrpflicht besteht. Demnach entscheidet der Mensch selbst, ob er sich als Soldat freiwillig opfern will oder nicht und stellt demnach keinen Zwang der Regierung dar. Außer man nimmt eine andere Nation als Beispiel, bei der dies nicht der Fall ist. Dies würde eher das Argument stützen.

Zudem würde nur der Krieg zwischen Menschen Einsicht darüber geben, weshalb Krieg nicht geführt werden sollte. Die Auswirkungen des ersten und des zweiten Weltkrieges haben Bestätigungen gegeben, dass rechtliche Verbote und Maßnahmen im Krieg neu definiert wurden.

Zum Vergleich kann man aber auch behaupten, dass die Menschen dem Krieg an sich nicht mit Ernsthaftigkeit begegnen, sondern als Spiel anerkennen. Es wäre sogar wahrscheinlicher, dass mehr Kriege geführt werden würde, eben wegen dieses Schutzes und dem Bewusstsein darüber, dass das Leben der Menschen nicht mehr gefährdet wird. Eine mögliche Folge wäre die, dass sich Menschen Ursachen ausdenken würden, um Krieg führen zu wollen, bzw. einen Kampf der KI erleben zu wollen. Dies ist aber nur rein theoretisch gehalten und man müsse sich fragen, ob dies dann ethisch vertretbar ist. Eine Konsequenz wäre Ressourcenverschwendung aufgrund zerstörter Roboter oder anderen Maschinen. Es würde demnach der Natur schaden und müsste naturethisch kritisiert werden.

6. Quellen

Schubert.(2024). Abgerufen am 11.03.2024, von Krieg | bpb.de

Meyer. (2015). Abgerufen am 31.03.2024, von https://www.aerzteblatt.de/archiv/171889/Vietnamkrieg-US-Veteranen-leiden-noch-immer-unter-Posttrauma

Von Krause. (2021). Künstliche Intelligenz im Militär. Springer VS.

Funk. (2023). Künstliche Intelligenz, Verkörperung und Autonomie. Springer Verlag.

Welsen. (2007). Über die Grundlage der Moral. Felix Meiner Verlag.

Anderegg. (1999). Abgerufen am 31.03.2024 von Der klassische Utilitarismus

Baggini. (2014). Die großen Fragen der Ethik. Springer Verlag.

Schopenhauer. (1840). Über die Grundlage der Moral. FELIX MEINER VERLAG.